

Freiburg, 29. Oktober 2020

Liebe Mitglieder,

aufgrund der aktuellen Corona-Lage und der rechtlichen Vorgaben mussten wir unsere Mitgliederversammlungen am 30.10. und am 27.11. leider absagen. Heute informieren wir Euch wie angekündigt darüber, wie es in den kommenden Monaten weitergehen wird.

Wann werden die Mitgliederversammlungen nachgeholt?

Wir planen, die Mitgliederversammlungen im Frühsommer 2021 nachzuholen. Dann soll zum einen über Satzungsänderungen abgestimmt, zum anderen über den Haushalt und die Neubesetzung von Vorstands- und Beiratsämtern entschieden werden. Ob und unter welchen Bedingungen im nächsten Frühsommer Versammlungen möglich sein werden, hängt davon ab, wie sich das Infektionsgeschehen in den kommenden Monaten entwickelt.

Gibt es die Möglichkeit, die Mitgliederversammlungen virtuell zu veranstalten?

Das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie“ bietet grundsätzlich die Möglichkeit, virtuelle Mitgliederversammlungen zu veranstalten. Damit würden wir – zumal in dieser Größenordnung – völliges Neuland betreten. Verbunden mit einer solchen Veranstaltung wären umfangreiche Vorbereitungen und, gerade mit Blick auf eine funktionstüchtige Technik, erhebliche Kosten. Deshalb sind virtuelle Mitgliederversammlungen aus unserer Sicht derzeit nur eine Notlösung.

Bleiben Vorstand und Beirat im Amt?

Vorstand und Beirat bleiben bis zu den Neuwahlen im Amt. Das sieht sowohl unsere Satzung wie das bereits erwähnte Corona-Gesetz vor.

Wie wird der Vorstand für das Haushaltsjahr 2019 entlastet?

Die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2019 erfolgt in der nachgeholt Mitgliederversammlung. Über die Ergebnisse des Jahres 2019 haben wir Euch in *bergwärts* 4/2020 ausführlich informiert.

Wie wird mit dem Haushalt 2021 verfahren?

Solange der Haushalt 2021 nicht verabschiedet ist, arbeitet der Vorstand nach der sorgfältig geprüften und beschlossenen Haushaltsvorlage. Diese Vorlage haben wir ebenfalls in *bergwärts* 4/2020 veröffentlicht und erläutert. Für unaufschiebbare Aufgaben und Maßnahmen können Mittel eingesetzt, bereits begonnene Investitionsvorhaben können nach

Plan fortgeführt werden. Aufwendungen und Ausgaben, zu denen die Sektion rechtlich verpflichtet ist, werden ebenfalls geleistet.

Werden die Mitgliedsbeiträge im kommenden Jahr erhöht?

Im kommenden Jahr muss die Sektion höhere Beiträge an den Hauptverband abführen, die wir auf die Mitgliedsbeiträge umlegen müssen (siehe *bergwärts* 4/2020). Sektionen, in denen die Mitgliederversammlung Corona-bedingt nicht stattfinden kann, können die Beitragsanpassung in ihrer Mitgliederversammlung 2021 rückwirkend beschließen. Wir hoffen sehr, dass Ihr dieser Erhöhung der Beiträge nachträglich zustimmen werdet. Folgende Erhöhungen sind mit dem Beitrag 2021 im Januar vorgesehen:

Mitgliedschaft	Beitrag EUR bis 2020	Beitrag EUR ab 2021
A-Mitglied	75	80
B-Mitglied (Partner)	40	43
A/B-Mitglied (schwerbehindert ab 50% und Senioren ab 70 Jahren) sowie Bergwachtmitglieder	40	43
C-Mitglied (Gast)	35	35
D-Mitglied (Junior 19-25)	40	43
D-Mitglied (Junior 19-25 und schwerbehindert ab 50%)	15	16
K/J-Mitglied (0-18 außerhalb Familie) Zwangserhöhung durch München	15	16
K/J (0-18 innerhalb Familie)	0	0
K/J (0-18 außerhalb der Familie und schwerbehindert ab 50%)	0	0

Liebe Mitglieder, wir wünschen Euch allen, dass Ihr gesund bleibt und die Zeit trotz aller Einschränkungen genießen könnt!

Euer Vorstand und Beirat